

# **DRÄXLMAIER Group Risikopolitik**



# Risikopolitik

## Präambel

Die Zielsetzungen der DRÄXLMAIER Group unterliegen inneren und äußeren Einflüssen, die sich im Zeitverlauf verändern. Diese Veränderungen führen zu Abweichungen von den geplanten, zukunftsgerichteten strategischen und operativen Zielwerten. Eine unerwünschte, negative Abweichung von den Unternehmenszielen wird als Risiko und eine positive Abweichung als Chance bezeichnet.

Risikomanagement beschreibt den Prozess der Identifikation, Bewertung und Kommunikation von Risiken, gefolgt vom koordinierten und wirtschaftlichen Ressourceneinsatz, um die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß unerwünschter Ereignisse zu minimieren und die Realisierung von Chancen zu maximieren.

Das Corporate Risk Management der DRÄXLMAIER Group ist an der Strategielandkarte des Unternehmens ausgerichtet und steht mit dem strategischen Leitbild in Einklang.

Um die Implementierung und Umsetzung des Risikomanagementsystems sicherzustellen, ist es nicht nur Teil des integrierten Managementsystems der DRÄXLMAIER Group, sondern auch in der Prozesslandkarte des Unternehmens verankert.

## Inhalt

### Rollen und Verantwortlichkeiten

Das Corporate Risk Management der DRÄXLMAIER Group ist für die konzernweite Koordination, Steuerung und Implementierung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Darüber hinaus überwacht es fortlaufend die Risikogesamtsituation des Konzerns, verantwortet die kontinuierliche Verbesserung des Prozesses und koordiniert die regelmäßigen und außerordentlichen Sitzungen des Steering Risk Boards sowie die zielgerichtete Berichterstattung relevanter Risiken an die unterschiedlichen interessierten Parteien der DRÄXLMAIER Group.

Die zentrale Instanz im Headquarter Vilsbiburg bildet das Steering Risk Board. Dieses setzt sich aus Experten verschiedener funktionaler Einheiten zusammen, die das gesamte Risikoportfolio des Konzerns, welches sich aus der quartalsweisen Risikoinventur ergibt, plausibilisieren und freigeben. Im Rahmen seines Verantwortungsbereichs ist jedes HGF-Mitglied dazu verpflichtet und mandatiert, wesentliche Risiken im Sinne der strategischen und operativen Zielsetzungen der Gruppe zu steuern und zu überwachen.

Der funktionale Risk Officer koordiniert die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken innerhalb seiner funktionalen Einheit oder Abteilung. Darüber hinaus ist sie oder er im Rahmen der quartalsweisen Risikoinventur für die Plausibilisierung von Risiken, welche Teil der ihm zugeordneten Risikokategorien sind, verantwortlich. In Abstimmung mit dem Corporate Risk Management ist der funktionale Risk Officer für das kontinuierliche Monitoring und die Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen zur Risiko-bewältigung verantwortlich.

Der Risk Owner trägt die Verantwortung zur Umsetzung der Risikosteuerungsmaßnahmen und deren Überwachung.

Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter der DRÄXLMAIER Group Teil des Risikomanagementsystems und ist daher proaktiv an der Risikofrüherkennung beteiligt. Die interne Revision ist für die prozessunabhängige Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der DRÄXLMAIER Group verantwortlich.

### Risikomanagement

Identifizierte Risiken sind hinsichtlich der beiden Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß zu bewerten.

Neu identifizierte Risiken oder solche deren Bewertung sich im Zeitverlauf verändert hat, müssen im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung an das Corporate Risk Management gemeldet werden. Darüber hinaus sind signifikante Risiken (beispielsweise jede Art drohender Gefahr für Leben und Gesundheit), die zwischen den Berichtszyklen erkannt werden, unverzüglich an das Corporate Risk Management zu berichten („Ad hoc Berichterstattung“).

Zur Bewältigung von Risiken stehen unterschiedliche Strategien zur Auswahl. Das Risiko kann eliminiert (Maßnahmen, um Eintrittswahrscheinlichkeit/Schadensausmaß auf Null zu reduzieren), minimiert (Reduktion Eintrittswahrscheinlichkeit/Schadensausmaß), transferiert (bspw. Abschluss einer Versicherung) oder getragen (kein aktives Ergreifen einer Risikobewältigungsmaßnahme) werden. Darüber hinaus können für den Fall des Eintritts von Risiken Notfallpläne definiert werden.

# Risikopolitik

Die Wahl einer Risikobewältigungsmaßnahme sollte im Einklang mit der Risikostrategie der DRÄXLMAIER Group erfolgen.

Die Steuerung und Bewältigung von operativen Risiken sowie die Definition von adäquaten Risikobewältigungsmaßnahmen sind in den entsprechenden Risikomanagementprozessen der jeweiligen operativen Einheiten abgebildet.

## Einschränkung

Geschäftsvorgänge innerhalb der DRÄXLMAIER Group dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, der entsprechenden Gesellschaftsverträge und Satzungen sowie der korrespondierenden internen Richtlinien und Prozesse erfolgen.

Risiken, die die Existenz der DRÄXLMAIER Group gefährden, müssen unverzüglich eskaliert und begrenzt werden.

Risiken, welche einen definierten Schwellenwert mit Bezug auf Schadensausmaß und/oder Eintrittswahrscheinlichkeit überschreiten, werden im Rahmen des Steering Risk Boards einer detaillierten Analyse unterzogen.

Generell gilt es das Vieraugen-Prinzip zu befolgen, welches unter anderem in der Unterschriftenregelung, die im Intranet von der Rechtsabteilung der DRÄXLMAIER Group veröffentlicht wurde, formuliert ist. Grundsätzlich muss das Prinzip der Funktionstrennung eingehalten werden. Ausnahmen dieses Prinzips sind vom Steering Risk Board freizugeben.

## Geltungsbereich

Die Inhalte dieser Politik gelten für alle Führungskräfte und Mitarbeiter der DRÄXLMAIER Group weltweit. Darüber hinaus fordert die DRÄXLMAIER Group von ihren Geschäftspartnern, dass sie die genannten Grundsätze ebenfalls respektieren und in ihrer jeweiligen Unternehmenspolitik berücksichtigen.

## Weitere Informationen

Für weiterführende Informationen kontaktieren Sie bitte folgende Mail-Adresse: [policy-info@draexlmaier.com](mailto:policy-info@draexlmaier.com)

**Version:** Januar 2021